

noch keine eigene Zielgruppe darstellten, sondern immer zusammen mit den ungebildeten Laien gedacht waren. Daher entstand der Begriff „Kinderbibel“, der zuerst in den 1560er Jahren erscheint (56), bedeutungsgleich mit „Laienbibel“ und in enger Verbindung mit Katechismen, da ja schon Luther seinen Katechismus als „der ganzen heiligen Schrift kurzer Auszug“ bezeichnet hatte (GrKat: BSLK, 552). Dem entsprechen auf der Seite einer gegenreformatorischen Erneuerung die Bibelkatechismen von Georg Witzel (63–69), die 1535 und 1542 erschienen und als „Hilfsbücher für katholische Priester“ (85) konzipiert waren. Eine „Leyen Bibel“ mit 181 Holzschnitten zu ausgewählten biblischen Texten schuf 1540 der Straßburger Drucker Wendel Rihel (69–72). Die Tradition biblischer Spruchbücher beginnt mit den Zusammenstellungen durch den Leipziger Humanisten Christoph Hegendorph (ca. 1526) und durch Melanchthon (1527) (73). 1548 publizierte Veit Dietrich ein Spruchbuch zu den Sonntagsevangelien, das auf die Memorierung des wesentlichen Gehalts der Perikopen zielte (74–76; in der Überschrift zu diesem Abschnitt verwirrt die Nennung des Namens von [Valentin] Trotzendorf, der im Text gar nicht mehr erwähnt wird und so nur auf die Bibliographie verweist). Die erste evangelische Historienbibel schuf der südwestdeutsche Prediger Thomas Widenman mit der 1549 erschienenen „Kleynen Bibel“ für die private Erbauungslektüre (77–80). 1555 folgten die wesentlich ausführlicheren „Biblischen Historien“ aus der Feder von Hartman Beier (80–82), die „die im Humanismus beliebte heidnische Unterhaltungslektüre“ durch die „Erzählung der Heilsgeschichte“ ersetzen wollte (81). R. hebt die „Priorität des Katechismus“ (85) für die evangelische Unterweisung der Kinder und Ungebildeten hervor, wie sie auch den reformatorischen Schulordnungen zu entnehmen ist. Zu korrigieren

ist am Rande die Behauptung, Hieronymus Emser habe 1527 das NT „auf der Basis der Vulgata“ neu übersetzt (85) – seine „Übersetzung“ war über weite Strecken nicht mehr als eine aufgrund der Vulgata katholisch geglättete Lutherübersetzung.

Die „Geschichte der Kinder- und Schulbibel“ bietet viel mehr als eine Spezialgeschichte, denn von konkreten – und meist wenig bekannten – Beispielen aus ermöglicht sie zugleich einen neuen Blick auf die Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte der Neuzeit und regt zu zahlreichen Entdeckungen an. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass dieses opus magnum auch dem Bemühen um die gegenwärtige Bibeldidaktik aus dem Gespräch mit den Versuchen der fernerer und näheren Vergangenheit sowie der christlichen und jüdischen Tradition Anregung und Leidenschaft vermittelt.

Hellmut Zschoch

Karl-Hermann Kandler: **Das Wesen der Kirche nach evangelisch-lutherischem Verständnis**, Neuendettelsau: Freimund-Verlag 2007, 176 S. – ISBN 978-3-86540-015-4.

Karl-Hermann Kandler ist ein streitbarer und engagierter Theologe mit einer dezidiert und spezifisch lutherischen Prägung. Auch seine Ekklesiologie weiß sich bewusst dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet.

Nach einem kurzen Blick auf die „Kirche in der Heiligen Schrift“ folgt ein kursorischer Durchgang durch die Dogmen- und Theologiegeschichte. In zwei ausführlichen Kapiteln beschreibt K. „Das Wesen der Kirche“ und geht näher auf „Die Kirche und ihr Amt“ ein. Zwei kürzere Kapitel gelten dem Verhältnis von „Kirche und Welt“ und der „Zukunft der Kirche“.

Das Wesen der Kirche bestimmt K. vom Gottesdienst her: „Eine Ekklesio-logie ... muss vor allem Darstellung der angebeteten Wirklichkeit Gottes sein.“ (63) „Im Gottesdienst, in Wort und Sakrament, ist die Kirche erkennbar, ist sie Wirklichkeit, ist sie lebendig.“ (64) Die Kirche hat daher nur vertikale, keine horizontalen Kennzeichen: „Die Kirche ist nur von ihrem Herrn und von den Gaben, die er ihr eingestiftet hat, also von Wort und Sakrament und nicht von ihren Gliedern (oder gar Mitgliedern) her zu begreifen.“ (69) CA VII beschreibt das, was als „*ius divinum*“ in der Kirche gilt, alles andere ist „*ius humanum*“ und kann darum der Zweckmäßigkeit unterworfen werden. Deshalb ist die Mannigfaltigkeit der Kirchenwesen auch kein Widerspruch dazu, dass die Kirche eine ist, solange man sich nicht gegenseitig den Glauben an den einen Herrn abspricht. (67)

Von diesen Einsichten her kritisiert K. viele Entwicklungen in Kirche, Theologie und Ökumene:

- Vorstellungen, die Kirche sei wie ein Verein eine „freiwillige Gemeinschaft“ (8),
- evangelische Kirchenunionen im Gefolge der Theologie Schleiermachers (85),
- die Barmer Theologische Erklärung (52), die Leuenberger Konkordie (90 u. ö.), die Konvergenz-Erklärung von Lima (89), die sog. „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (58, 87),
- die Gefahr einer Politisierung der Kirche (56, 147 u. ö.),
- die Diskussion um eine zentralistisch verstandene Evangelische Kirche in Deutschland (75),
- die Idee, man könne auch als evangelische Kirche einen allgemeinkirchlichen „Petrusdienst“ des Papstes „anerkennen“ (59, 98), obwohl doch die Einheit der Kirche ihr vielmehr „vorgegeben und nicht durch uns herzustellen“ (163) ist,

- die Einführung der Frauenordination in den evangelischen Landeskirchen (133).

Auch wenn man K. nicht in allen Punkten folgen mag, auch nicht darin, dass dem lutherischen Bekenntnis stringent nur seine Position verpflichtet sei, ist es nützlich und notwendig, sich mit ihr zu befassen.

Reinhard Brandt

Christian Johannes Neddens: **Politische Theologie und Theologie des Kreuzes.** Werner Elert und Hans Joachim Iwand; Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht 2010, 917 S. – ISBN 978-3-525-56354-0 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 128).

N. hat mit seiner Greifswalder Dissertation eine umfangreiche Arbeit von fast 1000 Seiten vorgelegt. In Auseinandersetzung mit den beiden lutherischen Theologen Werner Elert und Hans-Joachim Iwand stellt er die Frage, ob und inwiefern die lutherische Theologie, die für ihre Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, von Glaube und Werk und insbesondere für ihre Unterscheidung zweier Reiche bekannt sei, „einen zukunftsweisenden Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Theologie, Religion und Politik leisten kann“ (23). Dabei geht es N. speziell um die Frage nach einer „lutherischen Alternative zur politischen Theologie“ (25). Letztere versteht er als „theologische Überbegründung politischen Handelns (und seiner Risiken), in der die Frage nach dem Heil im Bereich des politischen Handelns (mit)entschieden und die endliche politische Freiheit in ihrem Risiko und ihrer Verantwortung eliminiert wird“ (41f). Von daher sucht er nach einer „Theologie, in der das politische Handeln *nicht* überbegründet, in